



Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 16. August 1934.

2078. Straßen. Die Baudirektion berichtet:

1. Auf mehrfaches Ansuchen des Gemeinderates Wangen um Vornahme von Straßenverbesserungen in den bebauten Gemeindeteilen zur Behebung der sich aus dem stets zunehmenden Autoverkehr ergebenden Staubplage ist für die Korrektur und Verbesserung der Straße I. Klasse, Nr. 5, Wangen-Hegnau, auf der Strecke vom Schulhaus bis zur Anstalt Wangen ein Projekt angefertigt worden.

2. Der Gemeinderat Wangen teilt mit Zuschrift vom 9. Juli 1934 mit, daß er der ihm gemäß § 6, lit. a, des Strassengesetzes zugestellten Vorlage vorbehaltlos zustimme. Der Bezirksrat Uster hat das Projekt in empfehlegendem Sinne begutachtet. Die zur Korrektur und Verbesserung durch Einbau eines Teerasphaltbetonbelages vorgesehene Strecke weist eine Länge von 740 m auf. Die Fahrbahn erhält durchgehend eine Breite von 5,50 m. Von der Anlage eines Gehweges mußte des geringen Fußgängerverkehrs und der Kosteneinsparung wegen abgesehen werden. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf Fr. 69,000, wovon nach dem Kostenverleger Fr. 61,200 auf den Kanton und Fr. 7,800 auf die Gemeinde Wangen entfallen. Das Kostenbetreffnis des Kantons geht mit Fr. 24,300 auf Rechnung von Konto XI. C. 36 und mit Fr. 36,900 zu Lasten des Kontos XI. C. 43.

3. Gleichzeitig hat der Gemeinderat Wangen nach dem Vorschlage des kantonalen Tiefbauamtes für die Baustrecke Baulinien im Sinne von § 9 des Baugesetzes für Ortschaften mit städtischen Verhältnissen mit einem gegenseitigen Abstände von 20 m bis 23 m, das heißt je mit 10 m bis 13 m von der neuen Straßenachse aus gemessen, festgesetzt.

Nach dem eingelegten Zeugnis des Bezirkrates Uster vom 30. Juli 1934 sind auf die im kantonalen Amtsblatt Nr. 56 vom 13. Juli 1934 erfolgte Publikation keine Einsprachen eingegangen. Der Genehmigung durch den Regierungsrat steht demnach nichts entgegen.

4. Vorbehältlich der Projektgenehmigung und Kreditbewilligung durch die beteiligten Behörden ist über die Ausführung der Tiefbauarbeiten Konkurrenz eröffnet worden.

Es sind nachstehende Offerten eingegangen:

1. Hch. Schlumpf, Uster	Fr. 21,213.—
2. Anton Bleß, Dübendorf	„ 22,279.50
3. H. Goßweiler & Co., Zürich 2	„ 22,719.10
4. A. Cavadini-Burger Söhne, Zürich 3	„ 22,952.10
5. Alfr. Spaltenstein, Zürich-Oerlikon	„ 23,222.10
6. W. Tomasi-Zollinger, Zürich-Affoltern	„ 23,426.—
7. F. Nußbaumer's Erben, Wallisellen	„ 23,570.—
8. Walter Bühler, Zürich 6	„ 23,735.40
9. A. Bonomo's Erben, Zürich-Oerlikon	„ 24,842.—
10. Losinger & Co., Zürich	„ 24,999.30
11. Ernst Rohrer, Zürich-Altstetten	„ 25,017.50
12. Gebr. Bonomo, Dübendorf	„ 25,235.60
13. J. Bretscher & Sohn, Wallisellen	„ 25,608.—
14. Steiner & Co., Zürich	„ 26,470.60
15. Emil Greuter, Effretikon	„ 28,019.10
16. J. Geißer, Brüttisellen	„ 32,820.70
17. Palatini & Cellere, Zürich	„ 35,411.—

Der Bewerber unter Nr. 1 hat kürzlich eine Arbeit in Goßau zugeteilt erhalten, derjenige unter Nr. 2 eine solche in Eglisau. Nr. 3 arbeitet zurzeit noch an der Straße Rüti bis Bad Kämmoos und Nr. 4 an der Straße und Bahn Uster-Oetwil. Nr. 5 hat 1933 die ihm übertragene Arbeit an der Überlandstraße Aubrücke-Dübendorf zur Zufriedenheit ausgeführt. A. Spaltenstein hat sich mit Zuschrift vom 10. August 1934 zu einem Abgebot von 3% bereit erklärt, sodaß sich die Übernahmeoffertsumme auf Fr. 22,525.45 reduziert.

Der Einbau des 5 cm starken Fahrbahnbelages in Teer-asphaltbeton ist durch Regierungsratsbeschluß Nr. 1889 vom 20. Juli 1934 bereits an die Schweiz. Stuaq, Straßenbauunternehmung A.-G., in Zürich, zum Einheitspreise von Fr. 4 per m² vergeben worden.

5. Die Baute ist als Notstandsarbeit unter Eröffnung eines Hilfskontos sofort in Angriff zu nehmen, wobei Arbeitslose aus der Gemeinde Wangen und nächster Umgebung zu beschäftigen sind.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Das Projekt für die Korrektur der Straße I. Klasse, Nr. 5, Wangen-Hegnau auf dem Teilstück vom Schulhaus bis zur Anstalt Wangen, Gemeinde Wangen, wird genehmigt, der hierfür erforderliche Kredit von Fr. 69,000 bewilligt und die Baudirektion zur Ausführung der Baute als Notstandsarbeit ermächtigt.

II. Der Vorlage des Gemeinderates Wangen über die Festsetzung von Baulinien mit 20 m bis 23 m gegenseitigem Abstand (je 10—13 m von der neuen Straßenachse aus gemessen) auf der in Dispositiv I genannten Baustrecke wird die Genehmigung erteilt.

Die Gemeindebehörde wird eingeladen, diese Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Für die Durchführung der Baute wird ein Hilfskonto: „Wangen, Ausbau der Hegnauerstraße I. Klasse, Nr. 5, Schulhaus bis Anstalt Wangen“ eröffnet, dem die errechneten Kostenanteile wie folgt zu überweisen sind:

vom Kanton aus Konto XI. C. 36	Fr. 24,300
„ „ XI. C. 43	„ 36,900
	<u>zusammen Fr. 61,200</u>

von der Gemeinde Wangen „ 7,800

wovon Fr. 4,000 sofort mit Baubeginn,

der Rest auf Grund der Bauabrechnung und nach deren Genehmigung zur Zahlung fällig wird.

IV. Die Tiefbauarbeiten werden anhand des Angebotes vom 26. Juli 1934 und des Angebotes vom 10. August 1934 zu der auf Fr. 22,525.45 reduzierten Offertsumme an Alfred Spaltenstein, Hoch- und Tiefbau, in Zürich-Oerlikon, vergeben.

V. Mitteilung an den Gemeinderat Wangen unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Baulinienplanes, an den Bezirksrat Uster, sowie an die Direktionen der Finanzen und der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 16. August 1934.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

J. Auerkeller